



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la santé, des affaires sociales et de la culture

Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées

Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik 2018-2021

Förder- und Koordinationsdispositiv

Thematischer Bericht Nr. 1

(1. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020)

Februar 2020

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINFÜHRUNG	4
1.1 Ziele des Dispositivs	4
2 EINFÜHRUNG EINER KANTONALEN KOORDINATIONSSTELLE FÜR ALTERSFRAGEN	5
2.1 Organisation der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen	5
2.2 Arbeitsachsen und finanzielle Ressourcen	6
2.2.1 Arbeitsachsen und Pflichtenheft	6
2.2.2 Kompetenzen und Anforderungen	8
3 INTERAKTIVE INFORMATIONS- UND DIENSTLEISTUNGSPLATTFORM	9
3.1 Ziele der Plattform	10
3.2 Zuständigkeit	10
3.3 Kommunikation	10
3.4 Beispiele interaktiver IT-Plattformen	11
4 UNTERSTÜTZUNG VON ALTERSPROJEKTEN UND DER GEMEINDEPOLITIK	11
4.1 Ziele	11
4.2 Alterskommission auf kantonaler Ebene	11
4.2.1 Entwurf für Empfehlungen zur finanziellen Unterstützung	12
5 SCHLUSSFOLGERUNGEN	12
REFERENZEN	13
ANHANGEN	14
Anhang 1. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik	14
Anhang 2. Mandate der Kommission	15

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterbliebenenversicherung
APH	Alters- und Pflegeheim
AVALEMS	Vereinigung der Walliser Alters- und Pflegeheime
BFS	Bundesamt für Statistik
DGSK	Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur
DGW	Dienststelle für Gesundheitswesen
DIHA	Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit
DSW	Dienststelle für Sozialwesen
DSUS	Dienststelle für Strassenverkehr und Schifffahrt
EL	Ergänzungsleistungen
IKF	Informations- und Kommunikationstechnologie
ILCE	Institut de lutte contre la criminalité économique (Institut gegen Wirtschaftskriminalität)
KASF	Kantonales Amt für Statistik und Finanzausgleich
KVG	Krankenversicherungsgesetz
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungszentren
SGB	Schweizerische Gesundheitsbefragung
SMZ	Sozialmedizinisches Zentrum
VZÄ	Vollzeitäquivalente
WGO	Walliser Gesundheitsobservatorium
WHO	Weltgesundheitsorganisation (World Health Organisation)
WRV	Walliser Rentnerverband

1 Einführung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um den Themenbericht Nr. 1 zum Schlussbericht 2020 der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik.

Die konkreten Vorschläge der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik aus ihrem Schlussbericht 2020 gliedern sich in vier Bereiche. Darunter schlägt die Kommission vor ein *Förder- und Koordinationssystem* für die Belange der Alterspolitik einzuführen.

Dieses *Förder- und Koordinationssystem* bildet das Herzstück und die treibende Kraft der Entwicklung einer kohärenten kantonalen Alterspolitik und der lokalen Alterspolitiken. Damit kann gewährleistet werden, dass die Ziele der Alterspolitik für alle Walliser Seniorinnen und Senioren, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und Grad der Autonomie gelten.

In dem vorliegenden Bericht werden die Vorschläge der Kommission ausführlicher dargelegt.

1.1 Ziele des Dispositivs

Für die Kommission muss eine kohärente kantonale Alterspolitik die Berücksichtigung sämtlicher Bedürfnisse der älteren Bevölkerung in Verbindung mit den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen. Daher schlägt sie die Einführung eines Systems vor, das

1. die für und von Seniorinnen und Senioren erarbeiteten (kantonalen, regionalen oder kommunalen) Leistungen und Projekte unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse und ihrer Ressourcen fördert und koordiniert sowie
2. als interaktive Plattform für Seniorinnen und Senioren dient, um altersspezifische Informationen zu erhalten und bereitzustellen sowie Informationen über Ressourcen und Personen verfügbar zu machen. Zudem soll sie älteren Personen ermöglichen, eigene Leistungen bereitzustellen.

Mit der Vorstellung von aktiven Seniorinnen und Senioren als Anbieter¹ oder Erbringer von Leistungen sowie den Werten Nähe, Interdisziplinarität und Neutralität als Leitgedanken hat die Kommission folgende Funktionen für das Dispositiv festgelegt:

- *Anlaufstelle* zur Vermittlung der Seniorinnen und Senioren nach Bedarf; als Onlineangebot oder über eine einheitliche Nummer;
- Verbindungs- und Austauschplattform für die verschiedenen Partner, Anbieter und möglichen Begünstigten (einschliesslich der Seniorinnen und Senioren selbst);
- Förderung von und/oder für Seniorinnen und Senioren durchgeführte lokale Projekte und lokale Unterstützung von Angeboten und Organisationen, deren Leistungen und Massnahmen sich an Seniorinnen und Senioren richten und/oder von diesen erbracht werden;
- Vereinfachung des Austauschs zwischen Akteuren vor Ort (einschliesslich der Seniorinnen und Senioren selbst) und den Entscheidungsträgern.

Zudem ergibt sich aus den Arbeiten der Kommission eine Reihe von Aufgaben, die für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer kohärenten Alterspolitik auf Kantonsebene erforderlich sind und deren Erfüllung personelle Mittel voraussetzt. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um folgende Aufgaben:

- Zusammenführung objektiver Informationen zur Situation von Walliser Seniorinnen und Senioren,
- Unterstützung von kommunalen Behörden und Akteuren bei der Umsetzung einer Lokalpolitik für und mit Seniorinnen und Senioren,

¹ Wird die männliche Form verwendet, ist jeweils auch die weibliche gemeint. Aus Gründen des Leseflusses wurde auf das jeweilige Ausschreiben der weiblichen Form verzichtet.

- Unterstützung von Bürgerprojekten für und/oder von Seniorinnen und Senioren,
- Förderung einer Politik für eine langlebige Gesellschaft.

Um eine umfassende Unterstützung auf dem gesamten Kantonsgebiet wie auch um alle Achsen und Themen, die die Alterspolitik betreffen, abdecken zu können, schlägt die Kommission die Einrichtung einer **kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen** vor.

2 Einführung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen

Die **Kantonale Koordinationsstelle für Altersfragen**² ist an das bereits in der Kantonsverwaltung verankerte Modell des Jugenddelegierten angelehnt. Für die Kommission ist die Einführung einer von den verschiedenen politischen Akteuren, Partnern und kantonalen oder lokalen Verbänden in Zusammenhang mit Seniorinnen und Senioren unabhängige Instanz unerlässlich.

2.1 Organisation der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen

Das Organigramm zeigt die Eingliederung der kantonalen Koordinationsstelle im DGSK (Abbildung 1). Es ist nur eine Auswahl der die Alterspolitik betreffenden Dienststellen dargestellt.

Die Kommission stellt sich vor, dass die kantonale Koordination beispielsweise direkt an die Stabseinheit des DGSK und/oder die Dienststelle für Sozialwesen angegliedert werden kann. Vor der Einrichtung gilt es, den Auftrag der Koordinationsstelle und die Profile der dort tätigen Personen entsprechend den Empfehlungen der Kommission festzulegen.

Die Kommission betrachtet es insbesondere als wichtig, dass eine professionelle Koordinationsstruktur (mit altersspezifischen Kompetenzen) mit einer längerfristigen Ausrichtung, die die verschiedenen kantonalen und kommunalen Instanzen verbindet, geschaffen wird. Ihr wären administrative Ressourcen (Sekretariat) zuzuteilen.

Für die Kommission ist es zudem entscheidend, dass Synergien genutzt und eine Zusammenarbeit zwischen den bereits vorhandenen Anbietern geschaffen werden, da die Arbeit der Koordinationsstelle für Altersfragen eine Vielzahl an Bereichen und sämtliche Departements des Staats betrifft. Beispielsweise gibt es in der Kantonsverwaltung bereits einen Jugenddelegierten, einen Delegierten für Mobilität und einen Delegierten für Bildung. So müssten im Rahmen regelmässiger Treffen oder dank geografischer Nähe Austausch und Interaktion zwischen der Koordinationsstelle für Altersfragen und diesen Personen möglich sein. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen den Dienststellen sind zu fördern. Die Koordination müsste auch transversal mit weiteren Schlüsselpersonen in anderen Dienststellen, wie dem Kantonalen Amt für Gleichstellung und Familie, der Kantonalen Fachstelle Integration oder der Dienststelle für Raumplanung zusammenarbeiten. Die Tätigkeiten der Koordinationsstelle für Altersfragen sollen das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt fördern.

Die Kommission hat im nachfolgenden Organigramm auch die wichtigsten Partner des Walliser sozio-sanitären Netzwerkes und/oder Dienstleister für Seniorinnen und Senioren dargestellt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Die Kommission erachtet es zwar für entscheidend, dass die Koordinationsstelle eng mit allen beteiligten Akteuren zusammenarbeitet und sich auf bereits vorhandene Organe, wie den Verband Walliser Gemeinden, den kantonalen Dachverband der SMZ, den Walliser Verband der Rentner oder Verbandsakteure wie Pro Senectute, stützen kann, hat jedoch noch nicht deren Zuständigkeiten und Kompetenzen oder die

^{2 2} Gemäss Terminologie der Kommission

Modalitäten für die Zusammenarbeit definiert. Beispielsweise ist die Verbindung zwischen der kantonalen Koordinationsstelle und den Gemeinden noch zu klären, wobei der Koordination insbesondere die Förderung einer kommunalen Alterspolitik obliegen muss. Der von der Kommission vorgeschlagene Entwurf einer spezifischen Rechtsgrundlage³ soll die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure regeln.

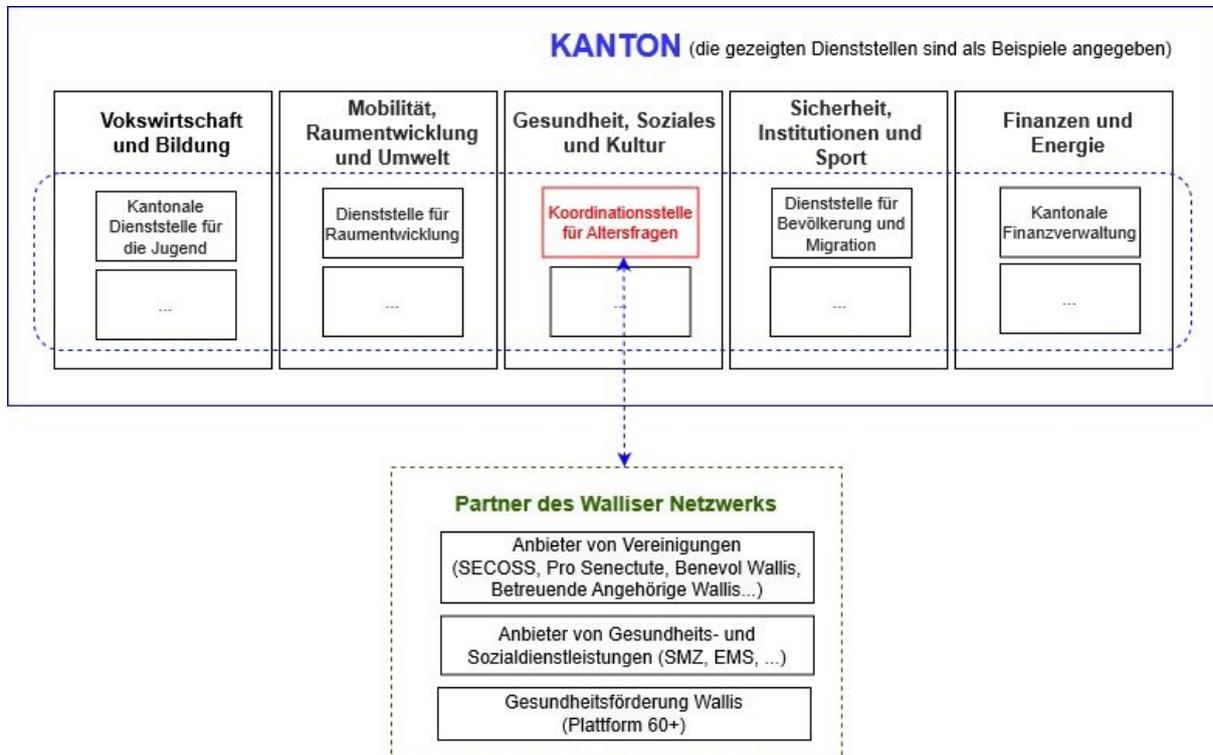


Abbildung 1. Eingliederung der Koordinationsstelle für Altersfragen auf Kantonsebene. Die Koordinationsstelle ist innerhalb des DGSK angesiedelt, betrifft jedoch alle Departements (hier findet sich eine nicht abschliessende Aufzählung der betroffenen Dienststellen).

2.2 Arbeitsachsen und finanzielle Ressourcen

Die Koordinationsstelle für Altersfragen soll im gesamten Kantonsgebiet tätig sein, d.h. im Ober-, Mittel- du Unterwallis, in Städten wie auch Dörfern, in Berg- und Talgemeinden.

2.2.1 Arbeitsachsen und Pflichtenheft

Das 2. Organigramm in Abbildung 2 zeigt eine Zusammenfassung der von der Kommission geplanten Arbeitsachsen und Aufgaben der kantonalen Koordinationsstelle.

Die Kommission hat einen Vorentwurf für ein Pflichtenheft der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen⁴ erstellt und schlägt einen Personalbedarf von mindestens 160 % vor. Es umfasst folgende Schwerpunkte:

1. Unterstützung einer kantonalen Alterspolitik (ca. 20 %)

- Sich aktiv einsetzen für die Entwicklung einer Politik zugunsten einer langlebigen Gesellschaft¹, indem die Ressourcen und spezifischen Bedürfnisse der Senioren und Seniorinnen einbezogen werden
- Massnahmen zur Stärkung der Alterspolitik vorschlagen
- Generationenübergreifende Aktionen im Rahmen der Alterspolitik entwickeln

³ Thematischer Bericht Nr. 4 Gesetzliche Grundlagen und rechtliche Anpassungen. 4. Zusatzbericht zum Schlussbericht 2020.

⁴ Siehe Anhang 3.

- Pflegen eines den Seniorinnen und Senioren gewidmeten kantonalen Netzwerkes, mit Öffnung hin zu einem interkantonalen Netzwerk
- Vorlegen von Zusammenfassungen der statistischen und partizipativen Untersuchungen bezüglich der älteren Personen an die kantonale Behörde

2. Umsetzung einer Informatikplattform / eines Informations- und Dienstleistungszentrums (ca. 40%)

- Vernetzen der Partner aus der Praxis und aus den Institutionen
- Koordinierung von konkreten Informationen zu bestehenden Leistungen für Seniorinnen und Senioren
- Angebote von Senioren für Senioren zusammenstellen und Kontakt zwischen Anbietern und Nutzern herstellen
- Seniorinnen und Senioren sowie Seniorenorganisationen über entsprechende Projekte, Massnahmen und Gesetze informieren

3. Unterstützung der lokalen Projekte für und von Seniorinnen und Senioren (ca. 50 %)

- Förderung der kommunalen Politik zugunsten von Seniorinnen und Senioren
- Förderung und methodische Unterstützung der partizipativen Untersuchungsansätze und der lokalen quantitativen Erhebung
- Finanzielle Unterstützung von Altersprojekten „vor Ort“ (mittels die Alterskommission)
- Prüfung der Subventionsgesuche für Bürgerprojekte vor der Einreichung dieser Projekte bei der kantonalen Alterskommission
- Lokale Unterstützung der Angebote und Organisationen von und für Seniorinnen und Senioren
- Beratung bei Veranstaltungen auf Kantonsebene und Unterstützung bei der Durchführung von Projekten
- Einbringung spezifischer Kenntnisse in Projekte, die Seniorinnen und Senioren beim Staat betreffen

4. Pflege der Datenbanken (kantonale Datenanalyse / lokale quantitative Erhebung) (ca. 30 %)

- Alimentierung der kantonalen Datenbanken
- Förderung und Unterstützung der Durchführung der lokalen quantitativen Erhebung
- Gewährleistung der Betreuung und der Fortführung von Untersuchungen oder Forschungen zur Situation und zu den Bedürfnissen der älteren Personen
- Regelmässiges Informieren der Vorgesetzten über die Ergebnisse von Untersuchungen zur Situation der älteren Personen

5. Führung der kantonalen Alterskommission (ca. 20 %)

- Gewährleistung des Sekretariats und der Führung der Kommission
- Änderungsvorschläge zugunsten von Seniorinnen und Senioren in der kantonalen Politik vorbringen
- Regelmässiges Unterbreiten von Projekten zugunsten von Seniorinnen und Senioren
- Übernahme der Verantwortung für das Budget und die Subventionsabrechnungen

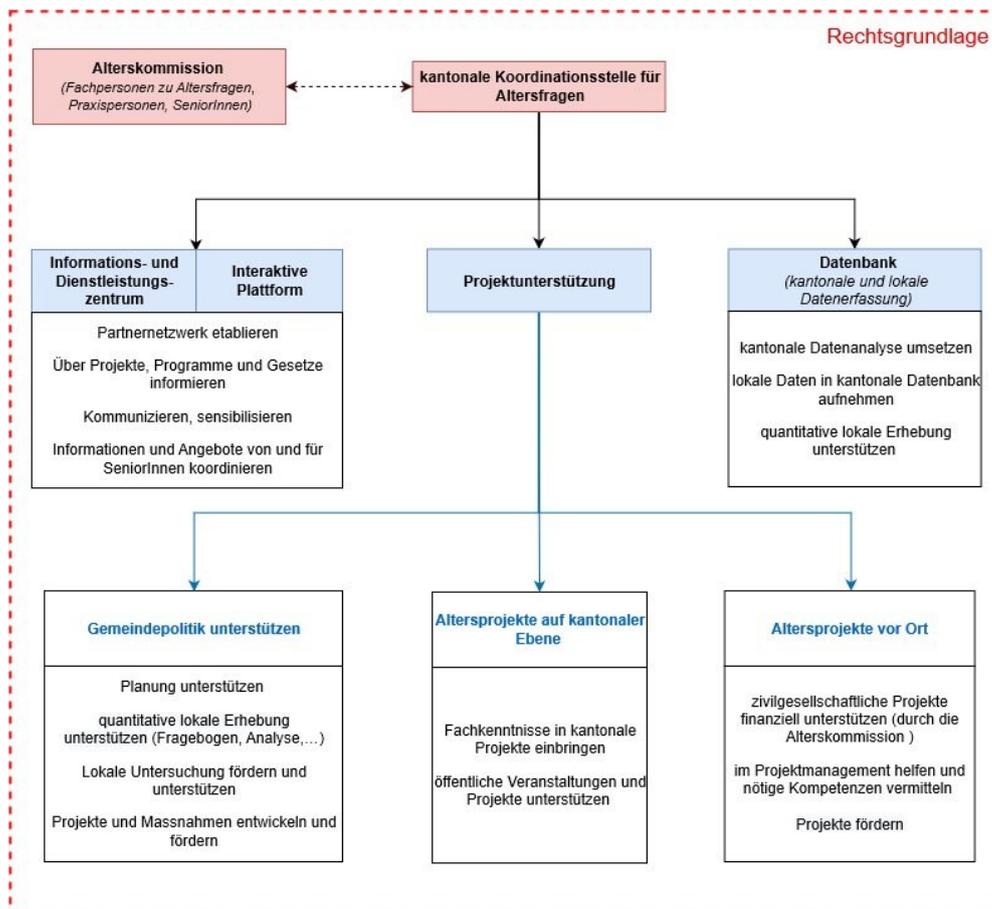


Abbildung 2. Arbeitsachsen der kantonalen Seniorenkoordination

2.2.2 Kompetenzen und Anforderungen

Die vorgesehenen Aufgaben sind umfangreich und fallen in mehrere Kompetenzbereiche (spezifische Kenntnisse zu Altersfragen, Projektmanagement- und -entwicklung, zur Untersuchungsmethodik, zu Kommunikation...).

Um die Kohärenz und Dauerhaftigkeit des Dispositivs, seiner Ziele und Aufgaben entsprechend der Definition durch die Kommission sicherzustellen, ist es erforderlich, Fachpersonen einzustellen.

Die Kommission erachtet es daher für äusserst wichtig, dass die Koordinationsstelle für Altersfragen aus mehreren Personen mit spezifischen und einander ergänzenden Fähigkeiten besteht. Hingegen möchte die Kommission keine feste Bezeichnung der Stellen innerhalb der Koordinationsstelle vorgeben (Kordinator/in, Delegierte/r, wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Projektleiter/in...).

Zur Erledigung besonderer Aufgaben kann sich die Koordinationsstelle auf externe Institutionen mit wissenschaftlichen Fachkenntnissen, wie die HES-SO, stützen.

Schliesslich ist die Kommission der Ansicht, dass es bei einer fortschrittlichen kantonalen Alterspolitik ebenfalls wichtig ist, neben der bestehenden Ombudsstelle Gesundheitswesen und Sozialeinrichtungen, auf eine zusätzliche Ombudsstelle zurückgreifen zu können. Dessen Aufgabe würde darin bestehen, die Beschwerden von Walliser Seniorinnen und Senioren in Zusammenhang mit ihren Rechten und ihrem Platz in der Walliser Gesellschaft zu sammeln und zu bewerten sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen bei Missständen Abhilfe zu schaffen. Die Prüfung der bestmöglichen Organisation dieser Funktion obliegt dem Staatsrat.

Der Kommission ist sich bewusst, dass die Einrichtung und die Arbeit der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen in Anbetracht des zunächst geschätzten Personalbedarfs einen beträchtlichen finanziellen

Aufwand erfordert. In Anbetracht der demographischen Entwicklung und der Alterung der Gesellschaft, möchte die Kommission betonen, dass ihr Vorschlag den zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.

3 Interaktive Informations- und Dienstleistungsplattform

Zur Erinnerung: Im 2. Bericht der Kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik (2017)⁵ wurde Folgendes festgehalten:

- Die Schwierigkeit, einen einfachen und umfassenden Zugriff auf Informationen zu Fragen in Zusammenhang mit dem Renteneintritt, den verschiedenen bestehenden Leistungen oder den Rechten von Seniorinnen und Senioren zu erhalten und/oder an die richtigen Dienststellen und Instanzen weitergeleitet zu werden; dieses Problem betrifft sowohl die Seniorinnen und Senioren selbst als auch die betreuenden Angehörigen und die im Seniorenbereich tätigen Fachpersonen.
- Die Schwierigkeit für Walliser Seniorinnen und Senioren, umfassende Informationen zu sozialen, kulturellen und rechtlichen Projekten und Dienstleistungen, zu lokalen Initiativen und Aktionen für und/oder von Seniorinnen und Senioren sowie zu den für und von Seniorinnen und Senioren bereitgestellten Ressourcen und Kompetenzen zu erhalten.

Der Bericht empfahl die Schaffung einer Plattform zur Zusammenstellung aller Informationen und Angebote, die zentral geführt und aktualisiert werden. Eine einheitliche Anlaufstelle wurde bereits von der 1. Kommission in ihren Empfehlungen von 2010 vorgeschlagen.⁶

Die Kommission bleibt bei dieser Empfehlung und schlägt die Einrichtung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungsplattform vor, die es den Seniorinnen und Senioren im Kanton ermöglicht,

- sie betreffende nützliche Informationen zu erhalten und bereitzustellen sowie an geeignete Ressourcen und Personen vermittelt zu werden;
- selbst verschiedene Leistungen für andere Menschen in Form eines individuellen Austauschs und/oder entsprechend einem von einer Einrichtung anerkannten Bedarfs anzubieten.

Die Kommission insistiert auf der Interaktivität der Plattform. Beispielsweise bildet das Portal *Infosenior.ch*, auf dem Angebote, Veranstaltungen und Leistungen für Seniorinnen und Senioren aus mehreren Kantonen zusammengestellt sind, ein Verzeichnis der Organisationen und offiziellen Einrichtungen und ein Veranstaltungskalender. Die Kommission hält dies für unzureichend, da einerseits Privatleute keine Leistungen und/oder Kompetenzen anbieten können und andererseits keine direkten Kontakte und somit kein Austausch zwischen Seniorinnen und Senioren möglich ist.

Die Kommission erachtet es für wichtig, die Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen der Seniorinnen und Senioren zusammenzubringen. So muss die Plattform es ermöglichen, die Seniorinnen und Senioren miteinander in Kontakt zu bringen und einen wechselseitigen Austausch zu führen. Darüber hinaus ist es unerlässlich, die regelmässige Aktualisierung der Informationen zu den Leistungs- und/oder Kompetenzangeboten zu gewährleisten. Die Plattform muss lebendig sein.

Die interaktive Informations- und Leistungsplattform ist mit dem in der Abbildung 2 vorgeschlagenen Organisationsschema verknüpft.

⁵ Bericht der kantonalen Konsultativkommission für Alterspolitik. Februar 2017.

⁶ Recommandations de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées. 2010.

3.1 Ziele der Plattform

Die Plattform verfolgt zwei Ziele:

1. **Auf schriftliche oder mündliche Anfragen Auskünfte für Seniorinnen und Senioren** und ihre Angehörigen zu erteilen sowie ein kostenloses und vertrauliches Unterstützungsangebot für die Seniorinnen und Senioren im Wallis und ihre Angehörigen zu Altersfragen zur Verfügung stellen.
2. **Angebot von Dienstleistungen durch Seniorinnen und Senioren**, d.h. die Möglichkeit für Seniorinnen und Senioren, selbst verschiedene Dienstleistungen in Form eines individuellen Austauschs und/oder entsprechend einem von einer Einrichtung anerkannten Bedarfs bereitzustellen.

Die Themen, die auf der Plattform behandelt werden, betreffen sämtliche materiellen, relationalen, sozio-kulturellen, rechtlichen oder gesundheitlichen Fragen, wie die Vorbereitung auf den Ruhestand, die Pflege und Betreuung zu Hause, die Aufnahme in Tages- oder Beherbergungsstrukturen, in Wohnungen mit sozialmedizinischer Betreuung (z. B. Domino), die Lebensqualität in APH, die Inanspruchnahme des Gesundheitsombudsmannes oder die Einrichtung einer Beistandschaft, die Sozialversicherungen, die Finanzhilfen, die möglichen beruflichen Tätigkeiten im Rentenalter (Arbeitsmarktfähigkeit der Senioren und Seniorinnen), die Stellenangebote oder die Angebote für die Zusammenarbeit zugunsten der älteren Menschen (Freiwilligentätigkeit, Dienstleistungsangebote, Austauschbörse...).

3.2 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit liegt beim betreffenden kantonalen Departement, namentlich bei der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen. Es besteht die Möglichkeit, Leistungen an eine bereits vorhandene Einrichtung, die regelmässig mit Seniorinnen und Senioren in Kontakt steht, zu delegieren.

Die Kommission empfiehlt, dass es sich bei der Plattform um einen öffentlichen Dienst handelt, der von Personen betreut wird, die die Amtssprachen des Kantons beherrschen und über Erfahrung insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen sowie den erwähnten Themen verfügen.

3.3 Kommunikation

Es gibt zwei Möglichkeiten Kontakt aufzunehmen.

1. Die kostenlose **Telefonleitung** ist jeden Tag der Woche - von Montag bis und mit Freitag - von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr offen, mit oder ohne Termin.
2. Die **interaktive Plattform** für die Nutzer (Senioren und Angehörige), um ihre Fragen zu beantworten, ihre Angebote zu erfassen, sie zu beraten, zu orientieren und sie bei Bedarf mit den Institutionen oder den geeigneten Diensten sowie den Menschen die Hilfe brauchen zusammenzubringen.

Um die *Interaktive Informations- und Dienstleistungsplattform* unter den Seniorinnen und Senioren bekannt zu machen, ist es sehr wichtig, die entsprechenden Informationen über sämtliche relevanten Kanäle zu verbreiten. So empfiehlt die Kommission die Erstellung eines Prospekts mit Informationen zur *Interaktiven Informations- und Dienstleistungsplattform*. Dieses Dokument müsste

- von den Gemeinden jährlich an die Personen, die das AHV-Alter erreichen, verteilt werden;
- an allen öffentlichen Orten mit sozialem und/oder medizinischem Bezug, wie Allgemeinärzte und Gerontologen, Apotheken, Psychologen, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Podologen, SMZ, Tagesstätten und APH, verfügbar sein;
- an allen öffentlichen Orten, wie kantonale Mediatheken und Bibliotheken sowie Gemeindebibliotheken (Seniorenecke), verfügbar sein;

- bei Verbänden und Organisationen, wie Pro Senectute, Bénévoles Valais-Wallis, Betreuende Angehörige, Transports Handicap, verfügbar sein;
- von den Walliser Medien (regelmässige Informationen oder Sendungen) und Publikationen für ältere Menschen (Bindeglied WVR, Infoblätter von Seniorenverbänden...) verbreitet werden.

3.4 Beispiele interaktiver IT-Plattformen

Es gibt interaktive Plattformen, die als Beispiel für die Funktionsweise dienen können. Zu nennen sind:

- Das Netzwerk *Connect seniors* (<http://www.connectseniors.ch/pages/ou-sommes-nous.html>)
- Die Genfer Plattform für Ehrenamt *Genève bénévolat* (<https://www.genevebenevolat.ch/>)
- Das lokale Austauschsystem in Yverdon *UnYverSel* (<https://unyversel.ch/>)
- Die Plattform *Resoli* (<https://www.info-resoli.ch/>)
- Die Plattform/Anwendung *Senior Senior* (<http://www.senior-senior.com/>)
- Die Generationenplattform Intergeneration <https://www.intergeneration.ch/de>
- Die Plattform Seniorweb <https://seniorweb.ch/>
- Die französische Seite *Seniors à votre service* (<https://www.seniorsavotreservice.com/pages/comment-ca-marche/id/207>)
- Die französische Austausch- und Leistungsplattform für Privatpersonen *Yakasaider* <http://www.yakasaider.fr/>

4 Unterstützung von Altersprojekten und der Gemeindepolitik

4.1 Ziele

Nach Auffassung der Kommission muss die Arbeit der kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen in der Achse Projektunterstützung auf den drei folgenden Hauptebenen ansetzen (siehe auch Abbildung 2):

- Förderung und Unterstützung eines abgestimmten Ansatzes zur Schaffung einer kohärenten Politik auf kommunaler oder interkommunaler Ebene zugunsten von Seniorinnen und Senioren. Diese soll nicht nur die Bedürfnisse, sondern auch die Ressourcen von Seniorinnen und Senioren einbeziehen. Es geht zudem darum, die Ergebnisse auf kantonaler Ebene zu bündeln und zu verbreiten, um den Erfahrungsaustausch zu fördern;
- Unterstützung der Projekte für und von Seniorinnen und Senioren vor Ort und der Bürgerinitiativen sowie Unterstützung von Projekten zur Förderung der intergenerationellen Solidarität (finanzielle Hilfe über die Alterskommission, Hilfe bei der Projektführung);
- Einbringung von Kenntnissen und Ratschlägen bei der Durchführung der staatlichen Projekten oder bei kantonalen Veranstaltungen.

4.2 Alterskommission auf kantonaler Ebene

Die Kommission schlägt vor, zur Gewährleistung der Projektbetreuung und der gewährten Zuschüsse, wie es bereits bei der Jugendpolitik der Fall ist, **auf Kantonsebene eine aus Fachleuten sowie Seniorinnen und Senioren bestehende Alterskommission einzusetzen**. Deren Mitglieder wenden die Kriterien für die Subventionsvergabe bestmöglich an und verfügen über Kompetenzen zur Unterstützung beim Projektmanagement. Die Mitglieder sollten aus allen Regionen des Kantons stammen und verschiedene soziale und berufliche Hintergründe haben.

So könnte das DGSK Altersorganisationen oder Organisationen, die sich um Seniorinnen und Senioren kümmern, mit Sitz im Wallis gemäss festgelegten Kriterien finanzielle Hilfen für spezifische Projekte

gewähren. Die Alterskommission des Kantons Wallis würde diese Anträge bei ihren regelmässigen Sitzungen prüfen und bewilligen.

Die Alterskommission hat des Weiteren den Auftrag, die kantonale Politik zugunsten von Seniorinnen und Senioren zu unterstützen und voranzutreiben.

4.2.1 Entwurf für Empfehlungen zur finanziellen Unterstützung

4.2.1.1 Zulassungskriterien

- Wohnhaft oder Firmensitz im Wallis
- Gemeinnütziges Projekt
- Treibende Kraft und Träger sind, soweit möglich, Seniorinnen und Senioren
- Detailliertes und realistisches Budget
- Budget belegt zusätzliche Mittel (Sponsoring oder sonstige Mittel)
- Ethisches und verantwortungsbewusstes Projekt

4.2.1.2 Zuweisung des Betrags

Die Mitglieder der Alterskommission legen den zugewiesenen Betrag anhand der folgenden Kriterien fest:

- Art des Projekts
- Anzahl der aktiven Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Nachhaltigkeit des Projekts
- Integration von Minderheiten
- Sicherheitsmassnahmen
- Präventionsmassnahmen
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde und den betreffenden öffentlichen Einrichtungen

4.2.1.3 Ausschlusskriterien

- Bereits von einer anderen Dienststelle des Staates unterstützte Projekte
- Projekte mit Risiken für die Begünstigten
- Gemäss den Kriterien der Kommission nicht geeignete Projekte

5 Schlussfolgerungen

Dieser Bericht spezifiziert in Verbindung mit dem Schlussbericht 2020 der Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik die Arbeiten und Vorschläge der Kommission zum Förder- und Koordinationsdispositiv für die Belange der Alterspolitik.

Dieses *Förder- und Koordinationsdispositiv* bildet das Herzstück und die treibende Kraft der Entwicklung einer kohärenten kantonalen Alterspolitik und der lokalen Alterspolitiken. Damit kann gewährleistet werden, dass die Ziele der Alterspolitik für alle Walliser Seniorinnen und Senioren, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand und Grad der Autonomie gelten.

Die Kommission schlägt die Einrichtung einer kantonalen Koordinationsstelle für Altersfragen mit folgenden Arbeitsachsen vor:

- Unterstützung einer kantonalen Alterspolitik und der Förderung der lokalen Alterspolitiken
- Einrichtung einer interaktiven Informations- und Dienstleistungsplattform wie beschrieben
- Unterstützung der lokalen Projekte von und für Seniorinnen und Senioren
- Verwaltung der Datenbanken (aus der kantonalen Datenanalyse und lokalen Erhebungen)
- Führung der kantonalen Alterskommission

REFERENZEN

Kantonale Konsultativkommission für Alterspolitik. Bericht. Februar 2017.

Jean-Pierre Fragnière, (2016) Dictionnaire de la société de longue vie. Editions A la Carte.

Jean-Pierre Salamin (2016). Politiques pour une société de longue vie. Editions A la Carte.

Recommandations de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées. Décembre 2010.

ANHANGEN

Anhang 1. Mitglieder der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik

Mit einem Stern () gekennzeichnete Personen sind Mitglieder der Steuerungsgruppe für den vorliegenden Bericht*

Annick Clerc Béroed*, Präsidentin

Chantal Furrer Rey*

Yann Tornare*

Dominique Germann

Yves Martignoni

Mario Travelletti

Walter Niklaus

Margrit Arnold-Klein

Ida Häfliger

Eliane Launaz Perrin

Bernard Vogel

Nicolas Fournier

Roxanne di Blasi

Hildegard Regotz-Stoffel

Jean-Pierre Salamin*

Margot Venetz

Willy Loretan

Administrative Mitarbeiterin : Fabienne Salamin

Wissenschaftliche Mitarbeiterin : Martina Eyer*

Eingeladene Personen

Luc Fornerod (Direktor WGO), Raphaël Bender (Direktor KASF), Marie Farquet (KASF), Loriane Salamin (Benevoles Wallis), Arnaud Schaller (Generalsekretär AVALEMS), Muriel Baechler (Pro Senectute Wallis), Nathalie Humbert (Pro Senectute Wallis), Catherine Moulin-Roh (Gesundheitsförderung Wallis), Christophe Thétaz, Cédric Bonnébault (Jugenddelegierter)

Anhang 2. Mandate der Kommission

Ursprüngliches Mandat

Eingesehen das Gesetz über die Eingliederung und die Sozialhilfe vom 29. März 1996;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 19. November 2008 eine kantonale Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik einzusetzen;
eingesehen den Staatsratsentscheid vom 29. November 2017 betreffend die Beauftragung der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik – Legislaturperiode 2018-2021;

erwägend der Bericht und die Empfehlungen der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017;

auf Antrag der Dienststelle für Sozialwesen

entscheidet das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur

1. Die Kommission ist ein Konsultativorgan für das Departement in Fragen der kantonalen Alterspolitik.
2. Die Kommission ist beauftragt einen Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes der kantonalen Konsultativkommission für eine fortschrittliche Alterspolitik vom 23. Februar 2017 auszuarbeiten und zu begleiten.

Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Erstellen eines Erhebungsinstruments zur Erfassung spezifischer Probleme und Bedürfnisse von über 60-jährigen Personen auf kommunaler und regionaler Ebene. Die Kommission organisiert die notwendigen Piloterhebungen.
- Erstellung eines Aktionsplans zur Koordination und Förderung von Projekten für und/oder mit älteren Personen.

Die Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den betroffenen Personen. Zur Unterstützung kann die Kommission externe Fachkräfte hinzuziehen.

Abschliessend werden von der Kommission die Aufgaben, die Pflichtenhefte und die notwendigen Kompetenzen der Personen oder Strukturen bestimmt, die zur Weiterverfolgung des Aktionsplans benötigt werden.

3. Das Departement kann die Kommission mit weiteren Aufgaben im Bereich der Alterspolitik beauftragen.
4. Die Dienststelle für Sozialwesen ist für das Sekretariat der Kommission zuständig

Datum 15 DEC. 2017

Verteiler 1 Ex. DGSK
1 Ex. STK
1 Ex. KfV
1 Ex. FI



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat

Gesetzgeberisches Mandat

Vu la loi sur l'intégration et l'aide sociale du 29 mars 1996 ;

vu le rapport de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 23 février 2017 et ses recommandations ;

vu la décision du Conseil d'Etat du 29 novembre 2017 nommant la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées - période administrative 2018-2021;

vu le rapport et la requête formelle de la Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées du 21 février 2019;

vu la décision du Conseil d'Etat du 27 février 2019 chargeant le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture de l'analyse des recommandations formulées dans le rapport mentionné;

sur la proposition du Etat-major du DSSC

le Département de la santé, des affaires sociales et de la culture décide

1. La Commission consultative cantonale pour le développement de la politique en faveur des personnes âgées est chargée de définir les éléments importants servant de base à la rédaction d'une loi spécifique permettant le développement d'une politique en faveur des personnes âgées, selon les recommandations du rapport d'activité 2018 et le rapport de la commission précédente du 23.02.2017. Les principes de base seront transmis au DSSC pour suite utile.
2. La commission rendra ses recommandations jusqu'au début de l'automne 2019.

Date

21 MAI 2019



Esther Waeber-Kalbermatten
Conseillère d'Etat